

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2021-182

Datum: 30.06.2021

Beschlussvorlage

Vollzug des Haushalts 2021 - Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.07.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.07.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und den erforderlichen Umbuchungen zu.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Kämmerei wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemeldet, die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Zuständigkeiten für diese Ausgaben gliedern sich, gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eberbach, folgendermaßen:

Bis 25.000 €: Bürgermeister bzw. Stadtkämmerer
Über 25.000 € bis 50.000 €: Beschließender Ausschuss
Über 50.000 €: Gemeinderat

1. Antrag über eine überplanmäßige Aufwendung bei Kostenstelle 54105001, Sachkonto 42120000 in Höhe von 155.000 €

Bei der Straßenunterhaltung haben sich im Lauf des Jahres 2021 nicht planbare Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen gehäuft. Im Haushaltsplan sind 352.880 € eingeplant. Mit überplanmäßigen Aufwendungen von 255.000 € ist zu rechnen,

wobei der Gemeinderat bereits in Vorlage 2021-109 (Itterstr./Gartenstr.) einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 100.000 € zugestimmt hat. Im Einzelnen fallen die überplanmäßigen Aufwendungen an für:

- Itterstr./Gartenstr. 40.000 € (zusätzlich zu den o.g. 100.000 €)
- Asphalterneuerung Neuer Weg Nord im Zuge Ausbau Bushaltestelle 60.000 €
- Erneuerung Fußgängerampel Pestalozzistr. 25.000 €
- Erneuerung Brückengeländer Brücke „Im Mühlgrund“ 30.000 €

Zur Deckung müssen vorhandene liquide Mittel herangezogen werden.

2. Antrag über eine überplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I5550000060 in Höhe von 371.400 €

Der Gemeinderat hat am 30.07.2020 für die Beschaffung eines Forstschleppers gestimmt (Vorlage 188/1). Die Lieferung des Fahrzeugs erfolgte erst im Frühjahr 2021. Die Mittel waren im Haushaltsplan 2020 eingestellt und wurden 2020 nicht ausgegeben. Am Jahresende 2020 verbleiben diese Mittel in den „Liquiden Mitteln“. Diese werden zur Deckung der Auszahlung in 2021 herangezogen.

3. Antrag über eine überplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I55301003360 in Höhe von 295.000 €

Der Gemeinderat hat am 30.07.2020 Bauleistungen für die hydraulische Erneuerung der Kanalisation in Pestalozzistr./Friedrichsdorfer Landstr. vergeben (Vorlage 2020-221). Die angefallenen Leistungen wurden erst 2021 in Rechnung gestellt. Am Jahresende 2020 verbleiben die hier vorgesehenen Mittel in den „Liquiden Mitteln“. Diese werden zur Deckung der Auszahlung in 2021 herangezogen.

4. Antrag über eine überplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I12600000051 in Höhe von 40.800 €

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 09.11.2020 der Auftragsvergabe für Beschaffung und Umrüstung der FFW Eberbach zugestimmt (Vorlage 2020-331). 40.800 € der beauftragten Leistungen werden erst 2021 fällig. Am Jahresende 2020 verbleiben die hier vorgesehenen Mittel in den „Liquiden Mitteln“. Diese werden zur Deckung der Auszahlung in 2021 herangezogen.

5. Antrag über eine überplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I5510000060 in Höhe von 35.700 €

Die Herstellung des Spielplatzes im Neubaugebiet Wolfsacker/Schafacker erfolgte nicht wie geplant 2020, sondern erst dieses Jahr. Am Jahresende 2020 verbleiben die hier vorgesehenen Mittel in den „Liquiden Mitteln“. Diese werden zur Deckung der Auszahlung in 2021 herangezogen.

6. Antrag über eine überplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I5750000460 in Höhe von 42.000 €

Der Gemeinderat hat der Maßnahme „Wohnmobilstellplätze in der Au“ (Vorlage 2020-038) am 28.05.2020 zugestimmt. Die Maßnahme entwickelte sich teilweise auf das Jahr 2021. Am

Jahresende 2020 verbleiben die hier vorgesehenen Mittel in den „Liquididen Mitteln“. Diese werden zur Deckung der Auszahlung in 2021 herangezogen.

Peter Reichert
Bürgermeister